

DER BTV VERBINDET.

Erweiterung der Serviceleistungen und der Angebotspalette des BTV

Der Burgenländische Tennisverband möchte Kindern und Jugendlichen die Freude am Tennis näherbringen. Um dies zu verbessern, benötigen wir Ihr Feedback: Was motiviert Familien, ihre Kinder für Tennis zu begeistern oder hält sie davon ab?

[Hier geht es direkt zum Fragebogen... →](#)

Der Fragebogen dauert nur etwa 4–6 Minuten. Ihr Feedback hilft uns, unsere Angebote und Trainingsbedingungen attraktiver zu gestalten.

Alle Angaben sind anonym und werden nur zur Verbesserung des Kinder- und Jugendsports im Burgenland verwendet.

Zusätzlich nehmen alle, die ihre Kontaktdaten angeben, automatisch an unserem Gewinnspiel teil. Die Preise finden Sie am Ende des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, den Tennissport im Burgenland attraktiver zu machen!

[Hier geht es direkt zum Fragebogen...](#)

TENNISOUTLET

Ball-Angebote von TENNISOUTLET für die Saison 2026

Hier finden Sie alle aktuellen Angebote unserer Partnerfirmen

[Babolat →](#)

[HEAD →](#)

[Dunlop →](#)

[Yonex →](#)



BTV Generalversammlung 2025

Die Ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 des Burgenländischen Tennisverbandes findet am Freitag, den 28. November 2025, um 19:00 Uhr, im Gasthof Muschitz, Hauptstraße 1, 7341 Markt Sankt Martin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Grußworte der Ehrengäste
2. Feststellung der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung 2024
4. Berichte:
 1. Präsident und Referenten
 2. Kassier
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers sowie des gesamten Vorstandes
6. Satzungsänderungen
7. Neuwahlen
8. Beschlüsse:
 1. Voranschlag 2025/2026
 2. Mitgliedsbeiträge für 2025/2026
9. Ehrungen
10. Beratung und Beschlüsse über Anträge
11. Allfälliges

Gemäß der geltenden Satzung des Burgenländischen Tennisverbandes entsenden die Mitgliedsvereine ihre Delegierten in die ordentliche Mitgliederversammlung (Verbandstag). Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, zum Verbandstag einen Vereinsvertreter zu entsenden.

Alle Mitgliedsvereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, haben bei der Mitgliederversammlung keine Stimmberechtigung. Zahlungsrückstände müssen vor der Mitgliederversammlung beglichen sein bzw. durch Vorlage des Zahlungsbeleges bestätigt werden. Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, können auch keine Anträge stellen.

Alle Mitgliedsvereine werden ersucht, ihre Delegierten zuverlässig und pünktlich zu entsenden.

